

07.04.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2363

der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Hubertus Kramer SPD

Drucksache 14/6303

Muss mit der Justizvollzugsanstalt Hagen eine weitere Landeseinrichtung die Stadt Hagen verlassen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2363 vom 25. Februar 2008:

Seit 2005 hat die Landesregierung bereits drei Landesbehörden in Hagen entweder aufgelöst oder an einen anderen Standort verlagert. Zuerst wurde das Landesinstitut für Qualifizierung im "Haus Harkorten" in Hagen-Haspe aufgelöst, dann folgte die Verlagerung des Landesbetriebs Straßen.NRW an den Standort Siegen. Zuletzt wurde das Staatliche Umweltamt in Hagen aufgelöst. Damit sind innerhalb kürzester Zeit drei Landesbehörden und mit ihnen viele Arbeitsplätze aus Hagen verschwunden.

Nun hält sich in Hagen hartnäckig das Gerücht, die Landesregierung plane im Zuge des Neubaus der Dortmunder Justizvollzugsanstalt die JVA Hagen mit der in Dortmund aus Kostengründen zusammenzulegen. Damit würde eine weitere Einrichtung des Landes NRW die Stadt Hagen verlassen müssen und weitere Arbeitsplätze würden verloren gehen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, die zur Zusammenlegung der Justizvollzugsanstalten Hagen und Dortmund führen?
2. Welche Einsparungen erhofft sich die Landesregierung durch die Zusammenlegung der Justizvollzugsanstalten Hagen und Dortmund?
3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung die Zusammenlegung der Justizvollzugsanstalten Hagen und Dortmund für sinnvoll?

Datum des Originals: 02.04.2008/Ausgegeben: 10.04.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wann wird der geplante Küchenumbau in der Justizvollzugsanstalt Hagen, der auf Platz 3 der Prioritätenliste des Landesbetriebs Immobilien steht, realisiert?

Antwort der Justizministerin vom 2. April 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Zur Frage 1

Ja, es gibt erste Vorüberlegungen.

Zu den Fragen 2 und 3

Hintergrund für die Vorüberlegungen ist die Haftsituation in beiden Anstalten. Beide innerstädtisch gelegenen Justizvollzugsanstalten (sog. "Stadtgefängnisse" aus den Jahren 1903 bzw. 1922) leiden unter außerordentlich beengten räumlichen Verhältnissen, die an den vorhandenen Standorten auch nicht optimiert werden können, um z. B. die erforderlichen zusätzlichen Haftplätze, Freizeitangebote und Arbeitsflächen für Gefangene zu schaffen.

Die Zusammenführung beider Anstalten in einem Neubau würde zu einer durchgreifenden Verbesserung der vorhandenen Infrastrukturen führen, das gilt insbesondere für das zentrale Einweisungsverfahren in der JVA Hagen.

Personelle und organisatorische Synergieeffekte sind zu erwarten, aber nicht Grund für die Überlegungen. Zum Umfang lässt sich gegenwärtig noch nichts sagen.

Zur Frage 4

Der Neubau der Küche der Justizvollzugsanstalt Hagen ist vor dem Hintergrund der in Rede stehenden Vorüberlegungen gegenwärtig zurückgestellt worden.